

Balingen, 25.10.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 10.11.2021	Entscheidung
Radwegekommision	nicht öffentlich	am 07.10.2021	Anhörung

Tagesordnungspunkt

Mitgliedschaft der Stadt Balingen in der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW)

Anlagen:

Broschüre AGFK
Kriterienkatalog „Fahrradfreundliche Kommune“

Beschlussantrag:

1. Die Stadt soll zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. beitreten.
2. Die Stadt strebt die erforderlichen Voraussetzungen für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“ an mit dem Ziel, diese zu erhalten.
3. Die Stadt strebt die erforderlichen Voraussetzungen für die Auszeichnung „Fußgängerfreundliche Stadt“ an mit dem Ziel, diese zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr 2.000,00 €/a (Mitgliedsbeitrag)

Veranschlagung der Mittel

Die Haushaltsmittel werden im Entwurf zum Haushaltsplan eingestellt.

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. ist ein 2010 mit Unterstützung der Landesregierung gegründeter Verein mit zwischenzeitlich mehr als 80 Mitgliedsstädten, -gemeinden und Landkreisen. So ist auch der Zollernalbkreis Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung zu fördern – das Radfahren und Zufußgehen. Die AGFK-BW ist ein wichtiger Teil der Fahrrad- und Fußverkehrsförderung des Landes und wird vom Verkehrsministerium finanziell und ideell unterstützt. So finanziert das Ministerium beispielsweise die AGFK-Geschäftsstelle bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg. Das gemeinsame Anliegen von AGFK-BW und Land ist es, mehr Menschen sicher aufs Rad zu bringen, die Wege für Fußgängerinnen und Fußgänger hindernisfrei zu gestalten und Freude an einer nachhaltigen Art der Fortbewegung zu wecken.

Um diese Vorhaben zu verwirklichen, unterstützt die AGFK-BW ihre Mitglieder unter anderem bei der Öffentlichkeitsarbeit, im Handlungsfeld Mobilitätsmanagement bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und bei der Umsetzung von konkreten Projekten. Außerdem vertritt AGFK-BW die Interessen der Kommunen gegenüber Dritten – zum Beispiel, wenn der Bund Gesetze und die EU Verordnungen erarbeitet oder das Land Fördermöglichkeiten anbietet.

Quelle: www.agfk-bw.de/verein

Folgende Kriterien sind für einen Beitritt vollständig zu erfüllen:

1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beizutreten sowie den Radverkehr und den Fußverkehr zu fördern.
2. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“ [...] anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
3. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft die Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Stadt“, [...] anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
4. Benennung fester Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr nach außen.
5. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell) [...]
6. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW. Diese sind nach der Größe der Gebietskörperschaft gestaffelt und betragen für Städte [...] mit 20.000 – 50.000 Einwohnern 2.000 Euro.

Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“

Für die Erlangung der Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ sind unter Kriterien aus verschiedenen Handlungsfelder zu erfüllen. Diese Handlungsfelder sind:

- Strukturen und Rahmenbedingungen
- Infrastruktur
- Fahrradparken und Verknüpfung
- Verkehrssicherheit
- Soziale Dimension
- Kommunikation, Verhalten und Service
- Radtourismus und Freizeitradverkehr

Die genaue Checkliste ist als Anlage beigefügt. Einige der Handlungsfelder können durch die Stadt Balingen bereits erfüllt werden, an anderen Handlungsfeldern wird aktuell gearbeitet, bei der überwiegenden Anzahl an Handlungsfeldern sind Maßnahmen seitens der Stadt und der Stadtverwaltung erforderlich, die auch mit finanziellen und personellem Einsatz verbunden sind.

Nach einer Erstzertifizierung muss diese Zertifizierung im Rhythmus von 5 Jahren wiederholt werden-

Auszeichnung „Fußgängerfreundliche Kommune“

Nach Angabe auf der Homepage der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH wird dieser Preis noch nicht verliehen, es ist jedoch vorgesehen, gemeinsam mit der AGFK einen entsprechenden Preis ins Leben zu rufen. Nach Angaben der Homepage zeichnet sich eine fußgängerfreundliche Stadt durch die nachfolgend aufgelisteten Punkte ab. Es ist davon auszugehen, dass diese Kriterien für die Auszeichnung erfüllt sein müssen.

Eine fußgängerfreundliche Kommune

- nimmt die Belange des Fußverkehrs ernst und bezieht sie routinemäßig in ihre Verkehrsplanungen ein,
- macht es möglich, viele Wege ohne Auto zurückzulegen,
- denkt und plant den Fußverkehr vernetzt (sowohl Fußverkehrsnetz als auch Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern),
- gestaltet den öffentlichen Raum so, dass man dort gerne geht und sich in ihm gerne aufhält,
- bietet eine Fußverkehrsinfrastruktur für alle gesellschaftliche Gruppen, vor allem für Kinder, Ältere und Mobilitätseingeschränkte,
- bietet ausreichend und sichere Querungsmöglichkeiten,
- setzt Fußgängerinnen und Fußgänger möglichst wenig Lärm, Abgasen und Feinstaub aus,
- gestaltet seine Ortsmitte verkehrsberuhigt, lebendig und attraktiv,
- bietet eine wegweisende Beschilderung für den Fußverkehr,
- verfolgt die Leitidee von gemischten Stadtquartieren, in denen viele Lebensbedürfnisse mit kurzen Wegen abgedeckt werden können,
- minimiert Konfliktstellen zwischen dem Fußverkehr und dem Auto- und Radverkehr,
- hält Gehwege sauber und frei von Hindernissen,
- bietet nachts gut beleuchtete Gehwege,
- bietet eine/n Ansprechpartner/in für Fußverkehr oder Fußverkehrsbeauftragte/n in der Verwaltung,
- motiviert ihre Bürgerinnen und Bürger durch Kommunikation und Mitmachaktionen zum Zufußgehen.

Der Beitritt zur AGFK könnte vor allem für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und des vorhandenen Netzwerks ein Gewinn und Nutzen für die Stadt sein. Es ist davon auszugehen, dass ein Beitritt mit dem Ziel, die oben genannten Kriterien zu erfüllen und die Auszeichnungen anzustreben, mit finanziellem und personellem Aufwand in den verschiedensten Bereichen (Bau, Verkehrsrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus) verbunden sein wird. Mittelfristig ist anzudenken, die Stelle eines Radverkehrsbeauftragten auszuweisen und zu besetzen, welcher die Themen des Radverkehrs und nachhaltiger Mobilität mit größerem Umfang bearbeiten könnte, als dies heute der Fall und möglich ist. Die Mitgliedsgebühr beträgt 2.000 € pro Jahr.

Markus Streich